

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) des. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Entschließungsantrag der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ich lasse - sechstens - abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Ihnen mit **Drucksache 12/3610** vorliegt. Das Thema lautet: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogramme "Arbeit statt Sozialhilfe" und "Soziale Wirtschaftsbetriebe". Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag **Drucksache 12/3610** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Meine Damen und Herren, damit sind die **Beratungen zum Landeshaushalt** für das Jahr 1999 in **dritter Lesung abgeschlossen**.

Ich rufe auf:

(B) **2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3407

Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 12/3545

dritte Lesung

Diese **Ergänzung** der heutigen **Tagesordnung** hatten wir gestern beschlossen. Meine Damen und Herren, die dritte Lesung wurde beantragt von der Fraktion der CDU gemäß § 81 unserer Geschäftsordnung. Eine Ausschusssitzung hat nach der zweiten Lesung nicht stattgefunden, so daß die **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 12/3545** Beratungs- und **Beschlußgrundlage** für die heutige dritte Lesung bildet.

Wer wünscht das Wort? - Kollege Krumbein für die SPD-Fraktion. Bitte schön. (C)

Robert Krumbein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist in der Sache - es geht um das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen - schon gestern alles gesagt worden.

(Unruhe - Glocke)

Es besteht heute kaum die Möglichkeit, etwas Neues hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Alle Argumente sind genannt worden. Über die politische Richtigkeit der Entscheidung des Ministerpräsidenten haben wir unterschiedliche Ansichten. Auch über die rechtliche Zulässigkeit dieser Vorgehensweise haben wir unterschiedliche Auffassungen. Die letztendliche Entscheidung wird der Verfassungsgerichtshof in Münster sicherlich zu Beginn des nächsten Jahres treffen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nur folgenden Hinweis: Ich kann nicht verstehen, daß sich die CDU-Fraktion schlichtweg weigert, Realitäten anzuerkennen. Das war gestern beim Vortrag von Frau Kollegin Opladen erneut festzustellen. Nach wie vor werden falsche Tatsachenbehauptungen, die in Ihrem Antrag niedergelegt worden sind, vor diesem Hohen Hause wiedergegeben. Deshalb noch einmal meine klare Feststellung: Es hat keine Erklärung des Ministerpräsidenten oder seines Bevollmächtigten zur Frage des Umgangs mit diesem Gesetzgebungsvorhaben gegeben. (D)

Insofern ist Ihr gestriger Antrag auf eine dritte Lesung sicherlich nicht vor dem Hintergrund ergangen, noch die eine oder andere neue Erkenntnis zu gewinnen, sondern es ging um eine reine Verzögerungstaktik. Dem können wir nicht folgen. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr in Kraft treten. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetz heute in der vom Rechtsausschuß empfohlenen Fassung zuzustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Krumbein. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über diesen Gesetzentwurf - -

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Einen Moment!
-Tanja Brakensiek [CDU] meldet sich zu Wort.)

- Ich hatte doch gefragt. - Frau Brakensiek, ich habe Sie nicht gesehen. Bitte.

Tanja Brakensiek (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum braucht dieses Gesetz eine dritte Lesung? Diese Frage hatte Herr Krumbein aufgeworfen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Frage kann ich Ihnen beantworten: Wir von der CDU-Fraktion wollten damit den Regierungsfractionen - insbesondere Ihnen von den GRÜNEN - die Gelegenheit geben, Ihre Haltung zur Änderung der Ausführung der Finanzgerichtsordnung noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

(B) Meine Damen und Herren, zuviel steht auf dem Spiel. Während der Verfassungsgerichtshof in Münster noch über die Frage berät, ob die Zusammenlegung des Innen- und des Justizressorts verfassungsgemäß ist, soll der Landtag von Nordrhein-Westfalen auf Antrag der Landesregierung Fakten schaffen. Mit verantwortungsvollem politischem Handeln hat ein solches Vorgehen in meinen Augen nichts zu tun.

(Unruhe - Glocke)

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Brakensiek, darf ich Sie eben einmal unterbrechen! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Gespräche führen müssen, dann bitte draußen. Der Geräuschpegel ist unheimlich hoch. Ich bitte darum, auch die Türen zum Saal freizumachen. Wenn Gespräche geführt werden müssen, dann bitte im Hintergrund oder vor dem Saal. - Frau Kollegin Brakensiek hat das Wort. Bitte.

Tanja Brakensiek (CDU): Meine Damen und Herren, der Kern des Streits ist klar umrissen. Der Ministerpräsident unseres Landes hat am

4. November erklärt, bis zur Entscheidung in der Hauptsache der von unserer Fraktion am 18. Oktober eingebrachten Organklage von weiteren Maßnahmen zur Verfestigung der Zusammenlegung von Innerem und Justiz abzusehen. (C)

Allerdings steht das Regierungshandeln von Minister Behrens dazu im klaren Widerspruch. Denn der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am gleichen Tag beraten, statt ihn, wie es sachgerecht gewesen wäre, zurückzuziehen. Dabei hat selbst Ministerpräsident Clement seine Verzichtserklärung am 4. November auf das Gesetzgebungsverfahren zu den hier anstehenden Regelungen erweitert. Er hätte dies - dessen bin ich mir sicher - kaum getan, hätte es sich seiner Meinung nach um ein unwichtiges Vorhaben gehandelt.

Spannend finde ich in diesem Zusammenhang die gestrige Diskussion. Sie, Herr Krumbein, haben einen maßgeblichen Teil Ihres Redebeitrags darauf verwandt, die von mir erwähnte Erklärung des Ministerpräsidenten in Abrede zu stellen. Ich frage Sie: Worauf kann man bei dieser Regierung noch vertrauen?

(Beifall des Heinz Paus [CDU])

Ihr Prozeßbevollmächtigter erklärt unserem Prozeßbevollmächtigten, er sei zur Abgabe dieser Erklärung ermächtigt. Ich frage: Warum sollen wir diesen Worten nicht glauben? Braucht man jetzt immer einen Vollstreckungstitel, um den Ministerpräsidenten auf eine Äußerung festzulegen? (D)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es heißt: Was lange währt, wird endlich gut! - Leider, liebe Frau Bainski, haben Sie nur eine Nacht zum Überlegen gehabt. Ich hoffe, Sie haben sie genutzt. Wir von der CDU hätten Ihnen gerne mehr Zeit gelassen. Aber Ihr Koalitionspartner scheint auf heißen Kohlen zu sitzen. Nur so kann man sich die gerade für unser Parlament bemerkenswerte Eile erklären. Denn nach dem gestrigen Geschäftsordnungsantrag der SPD, die dritte Lesung bereits heute durchzuführen, also die Gesetzesänderung durchzupfeitschen, scheint eine Bedenkzeit nicht erwünscht zu sein, getreu dem Motto: Augen zu und durch!

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist: Ministerpräsident Clement hat gesagt, daß es bis zur endgültigen Entscheidung über die

(Tanja Brakensiek [CDU])

- (A) Klage der CDU keine organisatorischen Schritte oder sonstigen Maßnahmen gebe .

(Zurufe von der SPD: Weitere!)

Wie gesagt, diese Verzichtserklärung hat er auch auf das Gesetzgebungsverfahren zu den hier anstehenden Regelungen erweitert. Sie, Herr Minister Behrens, stehen nun auf dem wirklich interessanten Standpunkt, daß Ministerpräsident Clement nur zugesagt habe, keine weiteren Vollzugsmaßnahmen vorzunehmen.

(Robert Krumbein [SPD]: Einfallslos!)

Diese Auslegung zugrundegelegt, schließen Sie spitzfindig, daß der Entwurf im September im Kabinett zur Abstimmung gestanden habe und sei, als er am 4. November in unsere Hände und damit in die Hände des Landesgesetzgebers geriet, bereits auf den Weg gebracht worden. Ich sehe das anders, Herr Minister. Wenn die Einlassung des Ministerpräsidenten vor dem Verfassungsgerichtshof mehr gewesen sein soll als ein bloßes Lippenbekenntnis, wäre es sachgerecht gewesen, den Gesetzentwurf zu den §§ 4 und 9 des Ausführungsgesetzes zurückzunehmen.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Nicht zu fassen!)

- (B) Wir, die Fraktion der CDU, geben Ihnen, Herr Minister, und der SPD-Fraktion die Chance, ihr Gesicht zu wahren und zu zeigen, daß sie hinter der von Ministerpräsident Clement getroffenen Zusage stehen, und diese Chance sollten Sie ergreifen.

Liebe Frau Bainski, in der Sache sind wir uns doch einig. Wir halten die Zusammenlegung von Innen und Justiz genausowenig wie Sie für wünschenswert.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Also, Frau Bainski, seien Sie auch konsequent, und lassen Sie sich von der Doppelzüngigkeit des Ministers nicht verschaukeln!

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Frau Bainski, bedenken Sie: Ihr Koalitionspartner berät heute mit einer völlig anderen Intention als Sie! Herr Behrens hat es klar formuliert. Die Regierung will über den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund beraten, als sie beabsichtigt, sich so die Zusammenlegung von Innen und Justiz durch das Parlament bestätigen zu lassen. Das heißt,

vor diesem Hintergrund können Sie nicht mehr blauäugig Ihren Finger zu diesem Gesetz erheben. Denn Ihr Koalitionspartner wird Ihnen von heute an - das kann ich Ihnen versprechen - immer wieder erzählen, daß Sie schließlich der Zusammenlegung von Innen und Justiz zugestimmt hätten.

Helpen Sie nicht bei der Umsetzung einer Entscheidung, die Sie genauso wenig wollen wie wir und die noch nicht gerichtsfest ist! Ihr Rettungsanker, daß es sich nur um eine "begriffliche Leerformel" handele, ist - gestatten Sie - nichts anderes als eine Fata Morgana,

(Beifall bei der CDU)

an der Sie nicht festhalten sollten. Denn sonst werfen Sie sich später vor, jetzt eine Entscheidung der Landesregierung zu bestätigen, die Sie dem Grunde nach ablehnen. Seien Sie selbstbewußt, und stellen Sie Ihren Verstand über Ihren Wunsch, den Koalitionsfrieden unter allen Umständen wahren zu wollen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Bainski das Wort.

Christiane Bainski (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich gehofft, als sich die CDU zunächst nicht meldete, daß wir etwas früher in die Weihnachtspause eintreten könnten. Ich werde mich aber trotzdem kurz fassen und einen Teil meiner Redezeit als vorweihnachtliches Geschenk zur Verfügung stellen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Kollegin Brakensiek, es ist nun einmal im Leben so, daß man auch mit Widersprüchen leben und diese aushalten können muß. So haben wir die Situation, daß die Zusammenlegung der Ministerien Inneres und Justiz von unserem Koalitionspartner begrüßt und von uns inhaltlich abgelehnt wird. Aus unserer Sicht steht die inhaltliche Auseinandersetzung im Vordergrund, die wir auch weiterführen - davon können Sie ausgehen.

Allerdings teilen wir die Auffassung der CDU nicht - das haben wir mehrfach deutlich gemacht -, daß mit der Genehmigung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs die Zusammenle-

(C)

(D)

(Christiane Bainski [GRÜNE])

- (A) gung des Ministeriums für Inneres und Justiz bestätigt wird. Es handelt sich um eine organisationsrechtliche Maßnahme, die die Zuständigkeiten neu regelt. In verschiedenen Debatten haben wir schon deutlich gemacht, worum es dabei geht.

Außerdem ist die Formulierung, daß die oberste Landesbehörde zuständig ist, ein flexibel handbarer Begriff, der neutral ist, es zuläßt, dieses Gesetz auch auf Dauer zu formulieren und bei einer später doch wieder möglichen Auseinanderführung der Ministerien durchaus so bestehen bleiben kann.

Aus diesem Grunde stimmt unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zu. Damit ist keine Zustimmung zur Zusammenlegung der beiden Ministerien zu verbinden. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Minister Dr. Behrens hat das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Minister für Inneres und Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist der Auffassung, daß zu dem Thema aus ihrer Sicht alles gesagt ist, was zu sagen war.

(Beifall bei der SPD)

Des weiteren ist sie der Auffassung, daß die Argumentationen der Sprecherin der CDU für sich sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/3407** "Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen" in dritter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf **in dritter Lesung** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU verabschiedet. (C)

Damit sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, am Ende unserer heutigen Sitzung, der letzten Sitzung in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, gute Ferien und ein gesundes, glückliches Jahr 1999 und sage Ihnen bis zum nächsten Jahr "Auf Wiedersehen".

Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Schluß: 14.21 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 Gescho)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen. (D)

22. Dezember 1998/Ausgegeben: 30. Dezember 1998

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.